

Vertrag Zahlungsdienstleistungen

05-12-2018

Die Parteien,

1. Nederlandsche Betaal & Wissel Maatschappij N.V, ein Unternehmen, das nach niederländischem Recht errichtet wurde, mit Sitz in Amsterdam(Niederlande) Beursplein 5, 1012 JW Amsterdam (Niederlande), im Folgenden 'NBWM' genannt;
2. Der Kunde, wie im Antragsformular angegeben.

Berücksichtigen, dass:

- A. NBWM ein Zahlungsinstitut unter niederländischem Recht mit einer Lizenz von der niederländischen Zentralbank (De Nederlandsche Bank) und von der niederländischen Finanzmarktaufsicht AFM (Autoriteit Financiële Markten) ist.
- B. NBWM sich spezialisiert hat, auf Zahlungsdienstleistungen in Bezug auf den Umtausch von Währungen, die am häufigsten von europäischen Handelsunternehmen verwendet werden.
- C. NBWM Geld für seine Kunden umtauschen kann oder Vertragspartner seiner Kunden in der erforderlichen Währung bezahlen kann, um den internationalen Handelsverpflichtungen seiner Kunden gerecht zu werden.
- D. Der Kunde die Währung für Handelsziele und/oder Vertragspartner umtauschen und direkt in der erforderlichen Währung bezahlen möchte.
- E. Für die Geschäftsbeziehung zwischen NBWM und dem Kunden gelten ausschließlich die Bestimmungen dieses Vertrags und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Parteien haben daher Folgendes vereinbart:

1. NBWM und der Kunde vereinbaren, dass NBWM einen ausgewiesenen Geldbetrag einer Währung in die erforderliche Währungsart zu einem vorher vereinbarten Wechselkurs, umtauscht.
2. Zum Feststellen des Wechselkurses macht NBWM eine oder mehrere Preisangaben auf Basis der aktuellen Wechselkurse, die sich auf Live-Streaming-Preise des Interbankenmarktes stützen und der Kunde wird eine der aufgeführten Preisangaben akzeptieren.
3. Bezogen auf das Volumen der jährlichen Transaktionen des Kunden kann NBWM dem Kunden direkten Zugang zu den elektronischen Zahlungssystemen von NBWM zum Umtauschen von Geld auf der Grundlage der Live-Streaming-Preise des Interbankenmarktes gewähren.
4. Wenn das Preisangebot für den Wechselkurs vereinbart und von beiden Parteien angenommen wurde, überweist der Kunde den entsprechenden Betrag auf das angegebene Bankkonto auf den Namen von NBWM oder „Stichting Dergengelden Nederlandsche Betaal &Wissel Maatschappij“(Stiftung Drittgelder), nachstehend "Stiftung" genannt.
5. Im Prinzip tauscht NBWM den betreffenden Geld betrag gegen das akzeptierte Angebot innerhalb einer Frist von 48 Stunden nach Eingang des Geldes um oder NBWM überweist den Wechselbetrag auf das angegebene Bankkonto des Vertragspartners des Kunden.

6. Der Kunde stimmt zu, dass NBWM Wechselkurse seiner Gegenparteien, wie Banken, empfängt und dass die Kosten von NBWM durch die Differenz zwischen dem mit dem Kunden vereinbarten Wechselkurs und dem Wechselkurs, den NBWM mit ihren Gegenparteien vereinbart, gedeckt werden.

7. Der Kunde erklärt hiermit, dass:

- a) er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für diesen Vertrag anerkennt und dass er die Bedingungen gelesen und verstanden hat;
- b) er anerkennt, dass die Stiftung berechtigt ist, die Beträge zu überweisen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen zwischen NBWM und dem Kunden erforderlich sind;
- c) er anerkennt, dass der Kunde keinen Vertrag mit der Stiftung schließt, sondern, dass die Stiftung das Geld des Kunden nur zur Gewährleistung („Vermögenstrennung“) verwaltet;
- d) er anerkennt, dass NBWM durch das niederländische Gesetz zur Verhinderung der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus („Wwft“) gebunden ist und der Kunde gewährleistet seine Mitarbeit, damit NBWM seine Verpflichtungen hinsichtlich des Gesetzes erfüllen kann;
- e) er anerkennt, dass NBWM durch die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Zahlungsinstitute gebunden und verpflichtet ist, den Anweisungen der Nederlandsche Bank zu folgen.

8. Der Kunde ist verpflichtet, das beigefügte Kundenformular auszufüllen. Der Kunde muss alle erforderlichen Informationen wahrheitsgemäß einreichen. Der Kunde akzeptiert, dass NBWM keinen Vertrag abschließen kann, wenn die Informationen unvollständig oder falsch sind.

9. Ohne schriftliche Genehmigung der NBWM kann der Kunde das entsprechende elektronische Zahlungssystem nicht übertragen und der Kunde darf dieses System nicht für andere als in diesem Vertrag festgelegte Zwecke verwenden.

10. Der Kunde darf keine Ansprüche gegen die Stiftung erheben, kein Verfahren gegen die Stiftung einleiten oder andere rechtliche Schritte gegen die Stiftung unternehmen.

11. Durch Aktivieren des Kontrollfelds „Ich habe den Vertrag Zahlungsdienstleistungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert“ und durch die Nutzung unserer Services und/oder Plattform erklären Sie sich uneingeschränkt mit dem Rahmenvertrag und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, bitten wir Sie, unsere Dienste und/oder Plattform nicht zu nutzen.